

Änderungsantrag Nr. 2 zum Antrag Nr. 3 „Basisdemokratie in der Linken“

an die 2. Tagung des 10. Landesparteitages der Partei Die Linke Sachsen-Anhalt am 14. März 2026 in Naumburg (Saale)

Der an Antrag soll wie folgt ersetzt werden:

~~Vor einem möglichen Eintritt der Partei in eine Koalition oder eine anders geartete Form der Regierungsbeteiligung oder Stützung der Regierung ist durch den Landesvorstand verpflichtend eine digitale Urabstimmung über die angestrebte Regierungsbeteiligung/ Stützung der Regierung zu organisieren, welche über einen Zeitraum von 2 Wochen läuft und bei welcher jedes Mitglied der Partei sowie des Jugendverbandes Linksjugend [solid] abstimmungsberechtigt ist.~~

~~Zur besseren Entscheidungsfindung müssen etwaige Koalitionspapiere oder andere Vertragsdokumente der Basis in Gänze zur Verfügung gestellt werden. Zudem darf vor Bekanntgabe des Ergebnisses keine Entscheidung über den Eintritt in eine Regierung oder eine ähnliche Situation gefällt werden. Das Ergebnis der Urabstimmung ist bindend und kann nicht umgangen werden.~~

Der Landespartei beschließt die Durchführung eines Mitgliederentscheides zu folgender Frage: „Soll Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt in der 9. Wahlperiode des Landtags Sachsen-Anhalt eine vom Landesvorstand vorgeschlagene Regierungskoalition oder –tolerierung eingehen?“

Gemäß § 5 Abs. 1 der Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei Die Linke soll abweichend von § 4 Abs. 1 der Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei Die Linke der Mitgliederentscheid innerhalb von 2 Monaten nach Veröffentlichung eines finalen Entwurfs einer Vereinbarung zum Abschluss einer Regierungskoalition oder –tolerierung für die 9. Wahlperiode des Landtags Sachsen-Anhalt durchgeführt werden.

Für den Fall, dass der Landesvorstand in der 9. Wahlperiode des Landtags Sachsen-Anhalt keine Regierungskoalition oder –tolerierung vorschlägt, entfällt der Mitgliederentscheid.